

**Erschließungsbeitragssatzung für die Immissionsschutzanlage Bürgel-Ost
(Lärmschutzwand entlang des Mainzer Rings - von Schönbornstraße bis Edel-
Gasch-Straße - im Bebauungsplangebiet Nr. 580 B/C) der Stadt Offenbach am
Main**

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit den §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) sowie gemäß § 13 der Erschließungsbeitragssatzung vom 19. Juni 1997, geändert am 06. Dezember 2007, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 29.08.2019 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1:

§ 2 „Merkmale der endgültigen Herstellung – Entstehen der sachlichen Beitragspflicht“ erhält folgende Fassung:

Die Immissionsschutzanlage (Lärmschutzeinrichtung) „Bürgel-Ost“ (Lärmschutzwand entlang des Mainzer Rings - von Schönbornstraße bis Edel-Gasch-Straße - im Bebauungsplangebiet Nr. 580 B/C) ist endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Stadt stehen und das Ausbauprogramm (siehe Anlage) verwirklicht ist.

§ 2: Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Offenbach am Main, den **04. Okt. 2019**

Der Magistrat


Dr. Schwenke
Oberbürgermeister



Lärmschutzanlage entlang des Mainzer Rings

Aufstellungsort:

Entlang der westlichen Seite des Mainzer Rings, an der westlichen Grundstücksgrenze des städtischen Grünstreifens, von der Schönbornstraße bis zur Edel-Gasch-Straße, gem. den Festsetzungen im B-Plan 580 B und C (Bürgel-Ost)

Gewähltes Lärmschutzsystem:

Lärmschutzwand als gegliederte Betonwand, teilweise mit vorgesetzten Gabionen versehen.

Gesamtlänge: ca. 157 m

Höhe: ca. 3 m.

Systembeschreibung:

Die Lärmschutzwand erhält ein Traggerüst aus sog. HEA-Trägern, entsprechend den statischen Erfordernissen. Die Träger selbst sind jeweils als Bohr- oder Rammpfahl im Untergrund verankert, die, in regelmäßigen Abständen von ca. 5 m die unterschiedlichen Belastungen auf die Wand aufnehmen und schadlos in den Boden ableiten.

Insgesamt sind ca. 14 Lärmschutzwandabschnitte zu erstellen, die jeweils durch einmündende Anlagen des bewegten Verkehrs unterbrochen werden. Jeder Abschnitt besteht aus sechs Wandfeldern, die noch einmal durch reine Betonelemente und Betonelemente mit vorgesetzten Gabionen untergliedert sind. Im Schnitt sind die Wandfelder ca. 4,6 m breit und mind. 3 m hoch. Im Bereich der angedachten Baufenster ist aus Standsicherheitsgründen eine tiefere Gründung vorzusehen.

Die Wand ist in der parallel zum Mainzer Ring verlaufenden Grünfläche an der westlichen Grundstücksgrenze anzuordnen.

Alle konstruktiven Elemente der Wand haben den jeweils aktuellen Anforderungen der allgemeinen Anerkannten Regeln der Technik, wie z. B. der ZTV-ING (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten) sowie der ZTV-Lsw (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Lärmschutzwände) zu entsprechen.

Nachfolgend ist exemplarisch eine Ansicht auf die Wand beigefügt.

Aufgestellt:

Amt 60, Mujahed, April 2019

